

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.01.2015

### **Fahrradverleihsystem der KVB**

#### **hier: Mündliche Nachfragen von Herrn Wolters und Frau Aengenvoort aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.11.2014, TOP 10.2.1**

Die Fragen wurden der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zur Beantwortung weitergeleitet. Die Antworten sind dem weiteren Text zu entnehmen.

#### **Frage:**

„Wie wird die Erforderlichkeit eines Fahrradverleihsystems der KVB begründet vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn (DB) in Köln bereits ein solches Fahrradverleihsystem betreibt?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der wesentliche Unterschied zum bestehenden System der Deutschen Bahn besteht in der Tarifintegration des Angebotes für Kunden der Kölner Verkehrsbetriebe. So erwartet die KVB durch die Möglichkeit einer aufpreislosen Nutzung des Angebotes auf der einen Seite eine Entlastung bei der Nachfrage in Bahnen und Bussen (beispielsweise durch eine rückläufige Mitnahme privater Fahrräder) sowie insgesamt einen zusätzlichen Anreiz die erweiterten Angebote des Umweltverbundes und damit auch des ÖPNV zu nutzen.

#### **Frage:**

„Wer ist der Fördergeber der erforderlichen Mittelzusage, da das Fahrradverleihsystem in anderen Städten bislang nicht kostendeckend betrieben werden kann?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die vorgesehene Förderung durch den NVR betrifft ausschließlich die erforderliche Infrastruktur. Eine Förderung öffentlicher Infrastruktur erfolgt dabei in Abhängigkeit vom erwarteten volkswirtschaftlichen Nutzen und nicht davon, ob ein Angebot kostendeckend betrieben werden kann.

#### **Frage:**

„Ist bei dem zu erwartenden Verlustgeschäft bei dem Fahrradverleihsystem der KVB eine Quersubventionierung durch eine Erhöhung der Fahrpreise der Fahrscheine definitiv ausgeschlossen? Wenn ja, wie wird die zu erwartende Deckungslücke dann geschlossen?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Kosten des Pilotprojektes sollen durch eine anreizbedingte Zunahme an Kunden im ÖPNV, Kooperationen und Werbung auf den Fahrrädern gedeckt werden. Eine Fahrpreiserhöhung bedingt durch das Fahrradverleihsystem wäre auch daher problematisch, da die Fahrpreise verbundweit ent-

wickelt werden und das System nur in Köln verfügbar ist.

**Frage:**

„Frau Aengenvoort möchte wissen, warum Rodenkirchen nicht berücksichtigt wurde.“

**Antwort der Verwaltung:**

Bei dem Fahrradverleihsystem der KVB handelt es sich um ein dreijähriges Pilotprojekt, für das nur begrenzt Finanzmittel zur Verfügung stehen. Daher musste der Bereich räumlich begrenzt werden, um ein sinnvolles Angebot zu schaffen, welches unter anderem auch den ÖPNV entlasten soll. Bei der Konzeption wurden dementsprechend die Erfahrungen aus anderen Großstädten ausgewertet, um das System zunächst dort einzuführen, wo der größte Nutzen zu erwartet ist. Im Ergebnis hat man sich im Stadtbezirk Rodenkirchen entschieden, den Gürtel als südliche Grenze zu definieren, da südlich des Gürtels strukturbedingt von einer geringeren Nachfrage auszugehen ist.

Nach der Einführung im Frühjahr 2015 soll jedoch noch während der Pilotphase geprüft werden, ob und in welcher Form dieses Fahrradverleihsystem weiterentwickelt werden kann. Die Möglichkeiten hierzu werden in erster Linie von der Akzeptanz des Systems in der Bevölkerung abhängen. Dabei ist es durchaus denkbar, dass bereits vor Ablauf der dreijährigen Pilotphase auch räumliche Ergänzungen zur Umsetzung kommen.